

Gaumeisterschaft 2023

Die Gaumeisterschaft 2023 findet am 04.02.2023 statt.



1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.5 der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB). **Die Teilnehmer müssen bis spätestens dem Meldeschluss nachweislich beim BSSB gemeldet sein! Wer in der Mitgliederverwaltung ZMI Client beim Gau nicht vorhanden ist, ist nicht startberechtigt!**
- 1.2. Die Mitglieder der Landes-/ Bundeskader in den olympischen Wettbewerben können auf Antrag und mit Nachweis vorschießen und müssen für die Mannschaftswertung in die normale Wertung aufgenommen, wenn Sie am Wettkampftag für eine höhere Veranstaltung eingeladen sind. Wenn 2 oder mehr der Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur zur Qualifikation gewertet.
- 1.3. Die Meldungen sollen in maschinenlesbarer Form (Datei) abgegeben werden. Das Datenformat/Programm stellt der Gau zur Verfügung. Aus den Meldelisten müssen die Zuordnung der Starter zu den Wettbewerbe und Klassen sowie die Mannschaftsaufstellung hervorgehen. Ferner müssen das genaue Geburtsdatum sowie die Schützenpassnummer enthalten sein.
- 1.4. **Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht angenommen.**

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Regelnummern) nach Schützenausweis zu verwenden. Die Klassennummern sind der Jahrgangstabelle zu entnehmen.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge 2009-2013.

3. Startgeld = Reugeld

- 3.1. Das Startgeld ist Reugeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
- 3.2. Das Startgeld beträgt:

für Schüler und Jugend	1,50 €
alle übrigen Klassen	5,00 €
Mannschaftsummeldung je geändertem Schützen	1,00 €
für die Mitglieder der Wettkampfschützen entfällt die Startgebühr	

4. Allg. Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Gau bestimmt.
- 4.2. Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Hierzu zählt auch der Federbock/Schlinge/Auflagebock! Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.3. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen, soweit sie nicht vor dem 1. Januar 1891 hergestellt und nicht verändert worden sind. (§4 Abs.1. Nr. 3b Beschuss) Alle Kurzwaffen müssen mindestens einen 100mm Lauf haben.
- 4.4. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden.
- 4.5. Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Die besonderen Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
- 4.6. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

- 4.7. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus Ziffer 3.2.2 zu entnehmen.
- 4.8. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 15,00 € zu entrichten.
- 4.9. **Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenausweis des BSSB sowie der Personalausweis oder Reisepass (Schülerausweis) mitzuführen. Die Ausweispapiere sind unaufgefordert vorzuzeigen.**
- 4.10. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen.**
- 4.11. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen unaufgefordert vorzulegen. Ohne deren Vorlage vor dem Start entfällt das Startrecht für den betroffenen Wettbewerb.
- 4.12. Luftgewehr kann auf Scheibenstreifen geschossen werden. Näheres regelt der Veranstalter.
- 4.13. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden.

5. Allgemeines:

- 5.1. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 5.2. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist Teil dieser Ausschreibung und als Anhang vorhanden.
- 5.3. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Waffen zur Waffenkontrolle mit ausgebauten/geöffneten Verschlüssen abzuliefern sind
- 5.4. Körperbehinderte Starter, die Erleichterungen nach der Regel 0.7.3 der SpO in Anspruch nehmen können nur im Einzelwettbewerb starten. Federböcke sind mit dem Eintrag der Pendelschnur zuzulassen.
- 5.5. Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter in der betr. Klasse antreten. Sollte diese Zahl nicht erreicht werden, gilt das Ergebnis nur als Qualifikation.
- 5.6. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SPO des DSB.
- 5.7. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.
- 5.8. Alle Gaumeisterschaften sind mit dem Ende der Einspruchsfrist des jeweiligen Wettbewerbs für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 5.9. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 5.10. Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder die Teilnahme an einem Wettbewerb des BSSB, dessen Gauen, Bezirken oder Vereinen dem gesamten Regelwerk des BSSB, insbesondere der Satzung, der Geschäftsordnung und der Strafgewalt des BSSB sowie der Sportordnung des DSB.
- 5.11. Im Sportschützengau Ottobeuren werden Gaumeisterschaften nur in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Aufgelegt, Luftpistole Aufgelegt und Bogen ausgetragen; Bogen wird gesondert ausgeschrieben.